

V0511/21

Aktualisierung der städtischen Fahrradabstellsetzung
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021-

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0511/21 und der Antrag der Verwaltung V0979/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Semle begrüßt es, dass in der Verwaltungsvorlage die einzelnen Anträge differenziert betrachtet und sachkundig bearbeitet worden seien. Ihn würde allerdings noch eine Sache zur Reduzierung von Stellplätzen bei Büros, Geschäften und dem Handel interessieren. Laut der Beschlussvorlage werde bei diesen Nutzungen immer wieder beantragt, eine geringere Anzahl an Fahrradstellplätzen herstellen zu müssen. Stadtrat Semle fehle hierzu der Grund, warum dies beantragt werde.

Anders als bei den Nutzungen für die Nahversorgung sei der Bedarf an Fahrradabstellplätzen bei den von Stadtrat Semle angesprochenen Arten der Nutzung meist nicht vorhanden, erläutert Frau Wittmann-Brand. Deshalb werde regelmäßig die Abweichung von den Vorgaben im Rahmen des Bauantrages beantragt. Genaueres könne hierzu Frau Benner-Hierlmeier ausführen.

Nach der bisherigen Satzung haben Verbrauchermärkte genauso viele Fahrradabstellplätze vorhalten müssen wie Autostellplätze, erklärt Frau Benner-Hierlmeier. Nun sehe die Realität allerdings so aus, dass kaum ein Kunde zu solchen großen Märkten mit dem Fahrrad hinfahre. Deshalb habe man zum einen in der neuen Satzung für Einrichtungen der Nahversorgung die Möglichkeit der Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen zugelassen. Bei diesen Nutzungsarten sei es wahrscheinlicher, dass beispielsweise der Pkw durch das Lastenfahrrad ersetzt werde. Bei großflächigen Verkaufsstätten, zum Beispiel bei Super- oder Getränkemärkten, sowie bei Büro- und Verwaltungsräumen sei man bereits in der Vergangenheit häufiger von der bisherigen Regelung, genauso viele Fahrradabstellplätze wie Kfz-Stellplätze zu erstellen, abgewichen. Aus diesem Grund habe man sich bei der neuen Satzung dazu entschlossen, für diese Nutzungsarten nur noch einen Anteil von 50 Prozent festzusetzen. Das bedeute, dass beispielsweise ein großflächiger Möbelfachmarkt parallel zu seinen 100 Pkw-Stellplätzen lediglich nur 50 Fahrradabstellplätze herstellen müsse. Im Einzelfall können diese 50 Prozent allerdings immer noch zu hoch sein, so Frau Benner-Hierlmeier. Sie betont nochmals, dass die Nahversorger von dieser neuen Regelung ausgenommen seien, da man dort eher mit dem Fahrrad für Einkäufe hinfahre.

Stadtrat Böttcher erwähnt, dass sich die FW-Stadtratsfraktion frage, ob auch die Stadt Ingolstadt diese Fahrradabstellsetzung bei ihren öffentlichen Gebäuden umsetze und entsprechende Abstellflächen zur Verfügung stelle.

Selbstverständlich werde die Satzung nach ihrem Inkrafttreten auch für die öffentlichen städtischen Gebäude gelten, so Frau Wittmann-Brand.

Da man in der Altstadt verschiedene, unpraktische und in die Jahre gekommene Fahrradabstellrichtungen habe, regt Stadträtin Leininger an, die Fahrradstände sukzessiv zu vereinheitlichen. Dabei denke sie an ein möglichst schlichtes Modell, das man bei

Veranstaltungen in der Innenstadt leicht entfernen könne. Beispielsweise verwenden andere Städte lediglich einen Bügel. Solch eine Umstellung habe nach Ansicht von Stadträtin Leininger vor allem auf den öffentlichen Raum in der Altstadt einen positiven Effekt.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass dieses wichtige Thema den Bereich der Altstadtgestaltung betreffe. Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung umfasse lediglich die Fahrradabstellanlagen auf privatem Grund. Die Fahrradständer in der Altstadt hingegen betreffen den Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Nichtsdestotrotz handle es sich bei der Anregung von Stadträtin Leininger um einen guten Hinweis, den man auch gerne mitnehme.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man ein Konzept für einheitliche Fahrradabstellanlagen in der Altstadt erstellen möchte. Dazu habe man bereits schon erste Gespräche mit der Fahrradbeauftragten und mit dem Stadtplanungsamt geführt. Des Weiteren teilt Herr Hoffmann mit, dass man in der Spitalstraße vor dem Technischen Rathaus einen Kfz-Stellplatz wegnehmen möchte, um dort Fahrradständer errichten zu können. Dieses Vorhaben habe man auch schon mit dem Referat VII besprochen. Allerdings seien noch weitere Abstimmungen notwendig, da man sich zum Beispiel noch auf die Art des Fahrradständers einigen müsse. Insofern werden am Technischen Rathaus zusätzliche Fahrradständer entstehen, die man auch durchaus an dieser Stelle benötige.

Stadtrat Achhammer möchte bei dieser Thematik an einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.11.2019 erinnern. In diesem schlage man verschiedene Standorte an Straßen und Plätzen für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen vor. Damals habe es geheißen, dass zu dem Antrag eine Antwort des Referates komme. Allerdings sei bis dato leider noch keine Rückmeldung seitens der Verwaltung eingegangen. Stadtrat Achhammer möchte noch einen Punkt zur bereits angesprochenen Vereinheitlichung von Fahrradständern in der Altstadt zu bedenken geben. Wenn man eine Bügelvariante als einheitliches Modell auswähle und diese beispielsweise in der Mauthstraße aufstelle, könne dann nur noch eine geringere Anzahl an Fahrrädern dort abgestellt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass er es sich soweit möglich zur Aufgabe gemacht habe, die noch nicht beantworteten und vor seiner Zeit gestellten Stadtratsanträge aufzuarbeiten. Dies erkläre auch, warum so viele alte Anträge in der heutigen Planungsausschusssitzung behandelt werden. Den von Stadtrat Achhammer angesprochenen Antrag werde man sich herausuchen und gemeinsam mit der Fahrradbeauftragten ansehen. Die gesamte Thematik der Fahrradabstellplätze in der Innenstadt werde man auch noch einmal im Altstadtprozess besprechen.

Stadtrat Bannert schlägt vor, die Anregungen aus dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion bei der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung mit aufzugreifen und zu bearbeiten. Nach der Bearbeitung könne man den Stadtrat über die Umsetzbarkeit der Vorschläge und die eventuell daraus resultierenden Änderungen in der Fahrradabstellsatzung informieren. Sollte dies noch bis zur nächsten Stadtratssitzung geschehen, könnte man über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und die heute vorliegende Fahrradabstellsatzung gemeinsam entscheiden.

Stadtrat Wöhrl möchte sich vergewissern, ob die vorliegende Fahrradabstellsatzung nur für Neubauten und nicht für bestehende Gebäude gelte. Da der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion die Gestaltung des öffentlichen Raums betreffe, rede man momentan aneinander vorbei. Denn die vorliegende Satzung befasse sich mit dem Fall, wenn ein Neubau genehmigt werden soll.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadtrat Achhammer zu, dass sich der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Stellplätze für Fahrräder im öffentlichen Raum beziehe. Die Fahrradabstellsatzung hingegen beziehe sich bei neuen Bauvorhaben auf den Privatgrund.

Insofern gebe es zwischen der Satzung und dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion keine Verknüpfung, so Frau Wittmann-Brand. Nichtsdestotrotz werde man sich den Stadtratsantrag noch einmal genau ansehen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0979/21**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.